

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
teiler, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 41.

37. Jahrgang.
Sonnabend, den 5. April

1890.

Osterlied.

Die Lerche krieg am Ostermorgen
Empor in's klarste Lustgebiet
Und schmetter, hoch im Blau verborgen,
Ein freudig Auferstehungslied.

Und wie sie schmetterte, da klangen
Es tausend Stimmen nach im Feld:
Wach auf, das Alte ist vergangen,
Wach auf, du frisch verjüngte Welt.

Ihr sollt euch all' des Heiles freuen,
Das über euch ergossen ward,
Es ist ein inniges Erneuern
Im Bild des Frühlings offenbart.

Wacht auf, ihr trägen Menschenherzen,
Die ihr im Winterschlaf säumt.
In dumpfen Lüften, dumpfen Schmerzen
Gebannt ein welkes Dasein träumt.

Die Kraft des Herrn weht durch die Lande,
Die Jugendhauch, o laßt sie ein,
Berreißt, wie Simson, eure Bande,
Und wie die Adler sollt ihr sein.

Was dürr war, grünt im Wehn der Lüfte,
Jung wird das Alte, fern und nah;
Der Odem Gottes sprengt die Gräfte,
Wacht auf! der Oftertag ist da!

Wacht auf, ihr Geister, deren Sehnen
Gebrochen an den Gräbern steht:
Ihr träben Augen, die vor Thränen
Ihr nicht des Frühlings Blüthen seht.

Ihr Grübler, die ihr fern verloren,
Traumwandelnd irrt auf wüster Bahn,
Wacht auf, die Welt ist neugeboren,
Hier ist ein Wunder, nehmt es an.

Kontrol-Verksammlungen betreffend.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Verksammlungen im Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Mannschaften der Reserve, Landwehr 1. Aufgebots, Dispositions-Urlauber, zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene und Ersatz-Reservisten, mögen diese letzteren geübt haben oder nicht, zu erscheinen haben, werden abgehalten:

1) in Eibenstock auf dem Postplatze

Mittwoch, den 9. April 1890, **Vormittags 9 Uhr**

für die bezüglichen Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Eibenstock, Hundshübel, Muldenhammer, Reibhardtthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Soja, Wildenthal und Carlsfeld und

2) in Schönheide vor dem Rathhause

Mittwoch, den 9. April 1890, **Nachmittags 3 Uhr**

für die bezügl. Beurlaubten und Ersatz-Reservisten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Neuheide, Ober- und Unterstüngenrön.

Näheres durch die Ortsbehörden und Plakate.

Schneeberg, am 25. März 1890.

Königliches Bezirks-Kommando.

Die Herren Bürgermeister von Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigebrachten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichnis unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Orts-Cataster ausgeworfenen Normalsteuersätze und der Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, dafern aber anlagepflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein bis zum 29. April 1890

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 2. April 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Birking.

B.

Mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsgemäß im Frühjahr nicht selten Waldbrände infolge des **Zabafrachens** oder durch **Anzündungen von Feuer in Waldungen** verursacht werden, nimmt die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach § 368, des Reichsstrafgesetzbuches **das Anzünden von Feuern in Wäldern oder Gaiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen**, nach § 309 desselben Gesetzbuches aber Derjenige, welcher durch Fahrlässigkeit **Waldungen oder Torfmoore in Brand setzt**, mit **Geldstrafe bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M.** bestraft wird.

Schwarzenberg, am 2. April 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Birking.

Veschr.

Infolge Anzeige vom 26. vorigen Monats ist heute auf dem, die Firma **C. F. Leonhardt & Sohn** in **Wildenthal** betreffenden Folium 172 des Handelsregisters für den Landbezirk die Löschung der Liquidationsfirma, sowie der Liquidatoren Kaufmann **Christian Friedrich Leonhardt** in **Wildenthal** und Bankier **Albert Robert Halbenz** in **Schwarzenberg**, ingleichen weiter eingetragen worden, daß durch Vereinbarung der sämtlichen Gesellschafter die Fortsetzung der unter der Firma **C. F. Leon-**

hardt & Sohn in **Wildenthal** bestehenden offenen Handelsgesellschaft beschlossen worden ist, und daß Herr **Carl Friedrich Leonhardt** und Herr **Christian Friedrich Leonhardt**, beiderseits in **Wildenthal**, Inhaber der Firma sind, sowie endlich, daß Herr **Carl Friedrich Leonhardt** von der Vertretung der Firma ausgeschlossen ist und durch seinen Zustandsvormund, Herrn Bankier **Albert Robert Halbenz** in **Schwarzenberg** vertreten wird.

Eibenstock, am 3. April 1890.

Königliches Amtsgericht.

v. Sommerlatt.

T.

Bekanntmachung.

Nachdem die Verbreiterung und Neuherstellung der Wiesenstraße zu Eibenstock von der Apotheke ab bis zum Gärtner Frischsches Hause von den städtischen Collegien daselbst genehmigt worden ist, hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, die Ausführung dieses Baues einem Bauunternehmer zu übertragen, auch die nöthigen Pläne nebst Kostenanschlag und Bedingungen hierzu aufstellen lassen, welche in der hiesigen Rathsregistratur zur Einsichtnahme ausliegen und auf Antrag gegen Erstattung der Schreibgebühren, soweit möglich, abschriftlich zugestellt werden.

Bauunternehmer, welche gesonnen sind, sich um die Uebertragung dieses Baues zu bewerben, werden daher hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, ihre Gebote bis zum

30. April 1890

in der Rathsregistratur einzureichen.

Eibenstock, den 3. April 1890.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Nußholz-Versteigerung auf Sojaer Staatsforstrevier.

Montag, den 14. April 1890,

von **Vormittags 9 Uhr an**

kommen

im **Hotel zum Rathskeller** in **Aue**

folgende **Nutzhölzer**, und zwar:

15 Stück	buchene Klözer	von 14-38 Centimeter	Oberstärke, 3,0 bis 4,5	} auf den Schlägen der Abth.: 9, 22 und 29, in den Bezirken: Com- paßberg, hinterer Märzenberg und Riefenberg
2873 Stück	weiche Klözer	von 13-15 Ctm.	Oberstärke,	
6059	"	"	16-22	
3002	"	"	23-29	
706	"	"	30-36	
105	"	"	37-43	
14	"	"	44-50	
1	weiches Klotz	"	52	
4011	weiche Stangenkl.	"	8-12	

gegen **sofortige Bezahlung**

in **lassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu gebenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzaußgelder können von **Vormittags 1/9 Uhr an** berichtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Soja und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Söpsner.

am 2. April 1890.

Wolfram.